

Wien, am 4. April 2025

Betrifft: Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung des
Europarates zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen von
Oviedo des Europarats

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Graf,

Der Österreichischen Behindertenrats wendet sich an Sie, um unsere tiefe Besorgnis über die mögliche Annahme des **Oviedo Zusatzprotokoll Entwurfs** (über Menschenrechte und Biomedizin)¹ durch den Europarat zum Ausdruck zu bringen. Das Dossier wurde nun der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) zur Stellungnahme übermittelt. Als Vertreter, die mit dem Schutz von Menschenrechten in ganz Europa betraut sind, ist Ihre Bewertung dieses Instruments von größter Bedeutung.

Wir bitten Sie eine ablehnende Stellungnahme zum Entwurf des Zusatzprotokolls abzugeben, die mit dem etablierten Standpunkt der Parlamentarischen Versammlung zu diesem Thema im Einklang steht.

Die Versammlung hat bei zahlreichen Gelegenheiten ein Ende des Zwangs in psychiatrischen Einrichtungen² gefordert und die Unvereinbarkeit von unfreiwilliger Behandlung und Unterbringung mit den grundlegenden Menschenrechten anerkannt. In den Empfehlungen und Resolutionen von PACE wurde konsequent für einen Wandel hin zu einem rechtebasierten Ansatz in der psychischen Gesundheitsversorgung plädiert, der vollständig mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)³ in Einklang steht.

Anstatt die Rechte von Menschen mit psychosozialen Behinderungen und psychischen Gesundheitsproblemen zu schützen, besteht die Gefahr, dass der Entwurf des Zusatzprotokolls die Institutionalisierung sowie die Anwendung von Zwang in der

¹ [Draft Additional Protocol to the Convention on human rights and biomedicine - Human Rights and Biomedicine](#)

² Resolution 2291: [PACE website](#)

³ Recommendation 2158: [Rec. 2158 - Recommendation - Adopted text](#)

Psychiatrie verstärken wird. Daher hat die UN durch mehrere Gremien und Mandatsträger wiederholt unfreiwillige Behandlung und Unterbringung⁴ angeprangert. In seinen jüngsten abschließenden Bemerkungen zur EU-Überprüfung bis 2025 bekräftigte der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen seine Besorgnis und empfahl der EU, alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich aus dem Entwurf des Zusatzprotokolls zurückzuziehen⁵. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Nutzer*innen psychiatrischer Dienste und Überlebende der Psychiatrie haben sich seit 2014 vehement gegen den Entwurf des Zusatzprotokolls ausgesprochen. Außerdem besteht in der medizinischen und wissenschaftlichen Gemeinschaft ein wachsender Konsens gegen Zwangsmaßnahmen.

Neben Menschenrechtsverletzungen würde die Verabschiedung und Ratifizierung des Entwurfs des Oviedo-Zusatzprotokolls auch rechtliche Konflikte schaffen - zwischen den Verpflichtungen der Staaten auf regionaler Ebene (Europarat) sowie auf internationaler Ebene (UN-BRK). Dadurch würden die Vertragsstaaten möglicherweise gegen die Grundprinzipien des Völkerrechts des „Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge“ verstoßen.

Konkret könnte es zu folgenden Verstößen kommen:

- **Konflikt mit höheren Menschenrechtsstandards (Artikel 30 Absätze 3 und 4):**

Der Protokollentwurf könnte die UN-BRK außer Kraft setzen, wodurch Verträge mit schwächerem Schutz Vorrang vor stärkeren Schutzmaßnahmen hätten. Dies schafft einen gefährlichen Präzedenzfall, der es Staaten ermöglicht, wichtige internationale Verträge wie den ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte), das CEDAW Übereinkommen (zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau) und die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) effektiv zu umgehen, indem sie neue, aber niedrigere Menschenrechtsstandards durchsetzen.

- **Täuschende Anwendung von Menschenrechtsverträgen (Artikel 26 und 31):**

Durch die Ratifizierung eines Vertrags, der den Schutz der UN-BRK schwächt, würden die Vertragsstaaten ihre Verpflichtung verletzen, Verträge in gutem Glauben anzuwenden und auszulegen.

⁴ Report of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health [1805613](#); Report of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, [A/HRC/41/34](#).

Report of the UN Special Rapporteur on Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, [A/HRC/43/49](#), Report of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, [A/HRC/44/48](#), and the 2020 UN Human Rights Council resolution on Mental health and human rights, [A/HRC/43/L.19](#).

⁵ Concluding observations on the combined second and third periodic reports of the European Union, [CRPD/C/EU/CO/2-3](#)

• **Verstoß gegen zwingende Normen des Völkerrechts (Artikel 53):**

Das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ist eine Norm des „ius cogens“, von der keine Abweichung zulässig ist. Da Zwang in psychiatrischen Einrichtungen häufig zu solchen Verstößen führt, würden die Vertragsstaaten durch die Ratifizierung des Protokolls riskieren, die unverstößliche Prinzipien des Völkerrechts zu missachten.

Im Gegensatz zum Entwurf des Zusatzprotokolls stellt der **Empfehlungsentwurf zur Achtung der Autonomie in der psychischen Gesundheitsversorgung** einen wichtigen Schritt zur Reform der europäischen Systeme der psychischen Gesundheit dar. Er wurde in proaktiver Konsultation mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen entwickelt und enthält Verweise auf Menschenrechtsstandards und bewährte Praktiken, enthält eine auf Rechten basierende Sprache zur Stärkung des Schutzes und zielt auf die endgültige Beseitigung von Zwang in der psychischen Gesundheitsversorgung ab.

Daher fordern wir die Parlamentarische Versammlung dringend auf, diese Gelegenheit zu nutzen, die Empfehlung anstelle des Protokollentwurfs zu unterstützen.

Die Abschaffung missbräuchlicher und zwanghafter Praktiken in der psychiatrischen Gesundheitsversorgung ist eine Verpflichtung zur sofortigen Anwendung, das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ein absolutes Völkerrecht. Eine klare und unmissverständliche Ablehnung des Entwurfs des Zusatzprotokolls würde signalisieren, dass der Europarat die Autonomie und Würde des Einzelnen wirklich achtet.

Wir schätzen Ihre Aufmerksamkeit für diese dringende Angelegenheit. Wir freuen uns auf Ihre Führungsrolle, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die europäische Politik im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung die höchsten Menschenrechtsstandards einhält.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Widl

Präsident Österreichischer Behindertenrat